

Entwurf

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

über die Beteiligung

der Stadt _____

an dem 115-Servicecenter

der Stadt _____

zur Umsetzung der

Einheitlichen Behördennummer 115

im Vorwahlbereich **XXXXXX**

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Beteiligung der Stadt XXXXXXXX an dem
115-Servicecenter der Stadt XXXXXXXX zur Umsetzung der Einheitlichen
Behördennummer 115 im Vorwahlbereich XXXXX

Zwischen der

Stadt _____),
vertreten durch den Magistrat

und der

Stadt _____),
vertreten durch den Magistrat

wird gemäß §§ XXX des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom Datum in
der jeweils gültigen Fassung folgende

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

abgeschlossen:

§ 1

Die Stadt XXXXXXXX betreibt zur Bedienung der Einheitlichen Behördennummer 115 ein Servicecenter. Aufgrund der regionalen Nähe und mit Blick auf die Kosten, wird die Stadt XXXXXXXX derzeit kein eigenes Servicecenter betreiben. Sie nimmt das Angebot der Stadt XXXXXXXX an, eine Kooperation zur Beteiligung am Servicecenter zu vereinbaren und sich im Rahmen dieser Vereinbarung an das Servicecenter der Stadt XXXXXXXX anzuschließen.

§ 2

Die Stadt XXXXXXXX verpflichtet sich, die im „Feinkonzept“ und in der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ beschriebenen und künftig fortzuentwickelnden Leistungsanforderungen an das Servicecenter einzuhalten. Im Servicecenter der Stadt XXXXXXXX werden auch die telefonischen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt XXXXXXXX, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

§ 3

Die Stadt XXXXXXXX beteiligt sich an den Kosten des Servicecenters der Stadt XXXXXXXX. Die Stadt XXXXXXXX erhält von der Stadt XXXXXXXX eine Kostenbeteiligungspauschale, die auf einem Betrag von y,- Euro je Anruf beruht. Als Kostenobergrenze wird im ersten Jahr ein Betrag in Höhe von yyyyy,- Euro (4 Ct./Einwohner) und im zweiten Jahr aufgrund der zu erwartenden Anrufsteigerung ein Betrag in Höhe von yyyyy,- Euro (8 Ct./Einwohner) vereinbart. Wird diese Grenze um mehr als 10 % überschritten, sind neue Preisverhandlungen erforderlich. Der Stadt XXXXXXXX werden halbjährlich die Leistungszahlen übermittelt. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 31.12., erstmals am 31.12.201y.

§ 4

Die Stadt XXXXXXXX stellt die für die Erbringung des telefonischen Services erforderlichen Informationen (Wissensmanagement - auf der Basis des Landesredaktionssystems) dem Servicecenter der Stadt XXXXXXXX zur Verfügung und verpflichtet sich, die eingestellten Informationen - möglichst täglich - zu aktualisieren. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt XXXXXXXX den „Second Level“ für das Servicecenter gemäß der Servicevereinbarung zuverlässig sicherzustellen.

§ 5

Soweit die Stadt XXXXXXXX ihr Dienstleistungsangebot für das 115-Servicecenter auch auf andere Gebietskörperschaften ausweiten sollte und hierzu gesonderte Öffentlich-Rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden, wird die Stadt XXXXXXXX darüber informiert.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer der Testphase vom yy.yy.yyyy bis zum yy.yy.yyyy. Die Testphase kann bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen um ein Jahr verlängert werden.

Die Stadt XXXXXXXX und die Stadt XXXXXXXX sind sich einig, dass vor einer Verlängerung dieser Vereinbarung gemeinsam der Erfolg der Testphase bis spätestens yy.yy.yyyy festgestellt und die künftige Zahlungsgrundlage festgelegt wird. Nach Feststellung der erfolgreichen Zusammenarbeit, wird die Fortführung der Vereinbarung um mindestens fünf Jahre angestrebt. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sie sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht dem anderen Vertragsteil unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Zeitraums eine schriftliche Kündigung der Vereinbarung zugeht.

§ 7

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Diese Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung tritt am yy.yy.yyyy in Kraft.

XXXXXXX, den _____

XXXXXXX, den _____

(XXXXXXX)
Oberbürgermeister

(XXXXXXX)
Stadtrat

(XXXXXXX)
Bürgermeister

(XXXXXXX)
Erster Stadtrat